Einfache Anfrage Sennhauser-Wil / Dobler-Oberuzwil / Egger-Oberuzwil vom 18. Dezember 2019

Ist ein Ende der Odyssee der Kantonsstrasse Degersheim – Kantonsgrenze AR in Sicht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Februar 2020

Sepp Sennhauser-Wil, Ernst Dobler-Oberuzwil und Cornel Egger-Oberuzwil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 18. Dezember 2019 nach dem Umsetzungsstand des im Jahr 2013 im 16. Strassenbauprogramm vom Kantonsrat als B-Vorhaben priorisierten Ausbaus der Kantonsstrasse von Degersheim bis zur Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 (36.03.01) wurde durch die Gemeinde Degersheim der Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 27 von Degersheim (Bleimoos) bis zur Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden beantragt. Der Kantonsstrassenabschnitt hatte im Jahr 2003 ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 2'080 Fahrzeugen je Tag. Der Ausbau der Strasse wurde dannzumal auf 5 bis 6 Mio. Franken geschätzt. Eine Auffälligkeit über die Häufung von Unfällen lag keine vor. Dies veranlasste den Kantonsrat im November 2003, das beantragte Vorhaben den C-Vorhaben «Weitere Projekte» zuzuordnen und nicht zu priorisieren.

Für das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 (36.08.01) änderten sich die Beurteilungskriterien und die Parameter für die Priorisierung des beantragten Vorhabens nur marginal. Der durchschnittliche Verkehr betrug im Jahr 2008 2'270 Fahrzeuge je Tag und die Investitionskosten blieben, abgesehen von der Teuerung, unverändert.

Auch für das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 (36.13.02) veränderte sich die Ausgangslage für das beantragte Vorhaben nur geringfügig: Der durchschnittliche Verkehr stieg leicht auf 2'540 Fahrzeuge je Tag an. Das damit praktisch unveränderte Kosten-Nutzen-Verhältnis bewog die Regierung, das beantragte Vorhaben weiterhin nicht zu priorisieren und in der Priorität C «Weitere Vorhaben» zu belassen. Auf Antrag aus der Mitte des Kantonsrates wurde das Vorhaben dann aber durch den Kantonsrat in die Liste der B-Vorhaben (Ersatzprojekte) verschoben.

Anlässlich einer Besprechung vom 21. Oktober 2013 zwischen dem damaligen Vorsteher des Baudepartementes, dem damaligen Kantonsingenieur, der Gemeindepräsidentin von Degersheim, dem Präsidenten der Arbeitgebervereinigung Degersheim und der Firma Treff AG wurden die konkreten Anliegen und Bedürfnisse der Betroffenen vor Ort besprochen, und es wurde vereinbart, dass wenn gegen Ende des 16. Strassenbauprogrammes Ressourcen frei würden, ein Vorprojekt im Hinblick auf eine Realisierung im 17. Strassenbauprogramm ausgelöst werden solle.

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin von Degersheim versicherte das kantonale Tiefbauamt mit Schreiben vom 14. Dezember 2016, dass man zu den damals gemachten Aussagen stehe und anfangs 2017 eine Studie in Auftrag geben werde. Diese solle die grundsätzliche Machbarkeit eines Ausbaus sowie die Möglichkeit einer Langsamverkehrsverbindung beinhalten.

Im 17. Strassenbauprogramm wurde das Vorhaben durch den Kantonsrat dann aber, in Kenntnis der zwischenzeitlich im Tiefbauamt angelaufenen Studie, wiederum den C-Vorhaben «Weitere Projekte» zugeteilt.

Der Regierung ist der ungenügende Ausbau des Kantonsstrassenabschnitts zwischen Degersheim (Bleimoos) bis zur Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden durchaus bekannt. Deshalb liess das Tiefbauamt im Jahr 2016 verschiedene Varianten für die Behebung der massgeblichen Sicherheitsdefizite der Strasse einschliesslich Anbindung des Wanderwegs ausarbeiten. Am 19. September 2017 wurden die verschiedenen Varianten der Gemeindepräsidentin von Degersheim vorgestellt und das weitere Vorgehen definiert.

Mittels eines Unterhaltsprojekts soll der Kantonsstrassenabschnitt im ganzen Bereich gezielt ausgebaut werden. Dazu sollen die Kurven verbreitert und der Wanderweg neu angebunden werden. Im Jahr 2019 wurden dazu durch das Strassenkreisinspektorat Gossau verschiedene Vorarbeiten durchgeführt. Um Terrainaufnahmen erheben und die Geologie abzuklären zu können, wurde die Bestockung zurückgenommen und die Entwässerung vorbereitet. Die Realisierung des Unterhaltsprojekts soll in zwei Etappen erfolgen. In der ersten Etappe sollen die Kurven korrigiert und ausgebaut werden, da dieser Ausbau weniger Koordinationsaufwand erfordert. Für die neue Anbindung des Wanderwegs werden Interessen des Forsts, der Waldeigentümer und der Gewässer tangiert, die noch zu klären sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund der Wichtigkeit der Kantonsstrasse Nr. 27 zwischen Degersheim und der Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden für die in Degersheim ansässigen Unternehmen und trotz der Zuteilung des Vorhabens zur Priorität B (Ersatzprojekte) bzw. C (Weitere Vorhaben) hat das Tiefbauamt zwischenzeitlich verschiedene Vorarbeiten für einen gezielten Ausbau der Strecke Degersheim (Bleimoos) bis zur Kantonsgrenze Appenzell Ausserrhoden durchgeführt.

2. Der Regierung ist bekannt, dass der Ausbau des Kantonstrassenabschnitts nicht dem kantonalen Standard entspricht. Das Kreuzen von zwei Lastwagen ist erschwert bis teilweise ganz unmöglich und die Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen fehlen mehrheitlich. Ein unmittelbares Sicherheitsdefizit lässt sich allein aus den Unfallzahlen aber nicht ableiten. In den letzten fünf Jahren ergaben sich insgesamt elf Unfälle, wovon sechs Schleuder- oder Selbstunfälle waren. Lediglich bei zwei dieser Unfälle sind Personenschäden (Leichtverletzte) zu bekunden. Ein Handlungsbedarf ist aber mittelfristig unbestritten.

3. Die Erhebung der Grundlagen (Terrainaufnahmen und Geologie) für ein Unterhaltsprojekt sind aktuell in Vorbereitung. Sobald diese Unterlagen vorliegen, wird die Ausarbeitung eines Projekts für die gezielten Ausbauten der Kurven in Auftrag gegeben. Da der Ausbau der Kurven voraussichtlich im vereinfachten Verfahren realisiert werden kann und dieser Projektteil damit voraussichtlich früher die Rechtskraft erreicht und somit auch früher umgesetzt werden kann als der Projektteil zur neuen Anbindung des Wanderwegs, wurde das Sanierungsprojekt aufgeteilt.

4. Dieses etappierte Vorgehen wurde an einer Sitzung zwischen der politischen Gemeinde Degersheim und dem kantonalen Tiefbauamt vom 19. September 2017 abgesprochen.

5. Unter der Voraussetzung, dass das Projekt wie oben dargelegt im vereinfachten Verfahren ohne Auflage umgesetzt werden kann, sollte in der Bausaison 2022 mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden können.